

Sitzung Gemeinderat Schopp am 12.02.2014

12.02.2014 19:00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates Schopp

Hiermit lade ich Sie zur **31. öffentlichen** Sitzung **des Gemeinderates Schopp** am

Mittwoch, 12. Februar 2014 um 19:00 Uhr

in den **Sitzungssaal des Rathauses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Forstwirtschaftsplan 2014 - überarbeiteter Entwurf
 - 3 Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
 - 4 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
 - 5 Straßenverkehrsrecht
hier: Anordnung eines absoluten Halteverbots in der Mühlstraße im Bereich der Eisenbahnbrücke
 - 6 Anlage eines Schulgartens am ehemaligen Lehrerwohnhaus Hauptstraße 11
 - 7 Einrichtung eines Mittagstisches für Senioren
 - 8 Jahresabschluss 2010
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010
- Erteilung der Entlastung
 - 9 Jahresabschluss 2011
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011
- Erteilung der Entlastung
 - 10 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
hier: Abschließende Beteiligung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO
 - 11 Durchführung des Landeswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" 2014 bis 2016
hier: Meldung der Teilnehmer für den Kreisentscheid
 - 12 Mitteilungen und Anfragen
- #### **Nichtöffentlicher Teil**
- 13 Bauangelegenheiten (vorsorglich)

(Bernd Mayer)
Ortsbürgermeister

Niederschrift

über die **31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp**
in der Legislaturperiode 2009/2014 am **12.02.2014**

im **Sitzungssaal des Rathauses**
um **19:00** Uhr

Teilnehmer:

Name		Zusätzliche Funktion
Vorsitzender		
Bernd Mayer	FWG	
Ratsmitglied		
Volker Heil	FWG	
Bernd Keim	FWG	
Dietmar Meyer	FWG	
Thorsten Meyer	FWG	
Waldemar Meyer	FWG	
Sandra Schlecht-Mohrhardt	SPD	
Manfred Schuck	SPD	
Willi Vetter-Gundacker	SPD	
Ralf Weismann	SPD	
Dr. Lothar Wildmoser	SPD	
Willi Mohrhardt	CDU	1. Ortsbeigeordneter
Matthias Röckel	CDU	
Julia Walk	CDU	
Beigeordnete		
Marika Widmaier-Jagielski	CDU	
Schriftführerin		
Gisela Gmeinwieser		
Entschuldigt:		
Ratsmitglied		
Emil Jung	FWG	
Michael Hüttenberger	SPD	
Harald Taciak	CDU	

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Forstwirtschaftsplan 2014 - überarbeiteter Entwurf
- 3 Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
- 4 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
- 5 Straßenverkehrsrecht
hier: Anordnung eines absoluten Halteverbots in der Mühlstraße im Bereich der Eisenbahnbrücke
- 6 Anlage eines Schulgartens am ehemaligen Lehrerwohnhaus Hauptstraße 11
- 7 Einrichtung eines Mittagstisches für Senioren
- 8 Jahresabschluss 2010
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010
- Erteilung der Entlastung
- 9 Jahresabschluss 2011
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011
- Erteilung der Entlastung
- 10 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
hier: Abschließende Beteiligung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO
- 11 Durchführung des Landeswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" 2014 bis 2016
hier: Meldung der Teilnehmer für den Kreisentscheid
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 04.02.2014 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 6 vom 06.02.2014.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

TOP: 1

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Seitens der Einwohner wird bemerkt, dass

- die Befestigungsstange für das Straßenschild „Eichenstraße“ stark verrostet sei. Die Befestigungsstange solle ausgetauscht werden.
- das Geländer am Treppenaufgang Fußweg „Hauptstraße-Vordere Winn“ locker sei. Es müsse neu befestigt werden.
- die Straßenschilder „Mühlstraße“ unterhalb der Brücke und das Verkehrsschild Geschwindigkeitsbegrenzung „30 km/h“ fehlen würden, sie sollten neu aufgestellt werden. Des Weiteren sei die Leitplanke im Kurvenbereich der Mühlstraße verbogen und das Treppengeländer zum Fußweg verbogen und scharfkantig.

TOP: 2

Forstwirtschaftsplan 2014 - überarbeiteter Entwurf

Sachvortrag:

Das Forstamt Kaiserslautern hat den überarbeiteten Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für 2014 vorgelegt. Der Entwurf ist als **Anlage 1** zur Niederschrift beigefügt.

Der Forstausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.12.2013 über den ursprünglichen Entwurf beraten und diesem zugestimmt. Für den überarbeiteten Entwurf liegt kein Ergebnis des Forstausschusses vor.

Nach dem vorgelegten Entwurf stehen den Einnahmen in Höhe von **271.980,00 €** Ausgaben in Höhe von **258.755,00 €** gegenüber, so dass sich ein planmäßiger Überschuss in Höhe von **13.225,00 €** ergibt.

Die Kommunalaufsicht hat bei der Haushaltsgenehmigung die Auflage erteilt, dass im Ergebnishaushalt Einsparungen in Höhe von **20.000,00 €** vorgenommen werden müssen. Mit dem vorliegenden Entwurf wurde die Auflage erfüllt.

Zusätzliche Investitionen sind nicht geplant.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer begrüßt Revierförster Schleyer und bittet ihn, den vorgelegten Forstwirtschaftsplan zu erläutern.

Revierförster Schleyer informiert den Gemeinderat über die Zusammensetzung einzelner Positionen des Forstwirtschaftsplanes. Er weist daraufhin, dass durch neue Hiebsätze Mehreinnahmen beim Holzverkauf erzielt werden könnten. Weiter würden die Personalkosten mit einem anderen Verteilungsschlüssel umgelegt werden, was unter anderem zu höheren Personalausgaben im vorgelegten Haushalt führen würde.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer erklärt, dass die Gemeinde für die Betreuung der Holzhack- schnitzelanlage mit Kosten in Höhe von ca. 17.000 Euro belastet worden sei. Er bittet die

Verwaltung zu klären, wo diese Beträge als Einnahmen im Forsthaushalt verbucht worden seien.

Beschluss:

Dem überarbeiteten Forstwirtschaftsplan 2014 wird, wie vom Forstamt vorgelegt, zugestimmt. Die Verbesserung ist der Kommunalaufsicht im Sinne der Auflage zum Haushalt mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP: 3

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Sachvortrag:

Die derzeit gültige Friedhofssatzung entspricht nicht mehr der geltenden Rechtsprechung und weicht auch von der aktuellen Mustersatzung des GStB ab. Außerdem sollen zusätzliche Regelungen für Urnengräber aufgenommen werden. Folgende Änderungen soll in einer neuen Änderungssatzung festgelegt werden.

In § 2 der Friedhofssatzung sind die Vorschriften des Friedhofszweckes geregelt.

Die Friedhofssatzung soll dahingehend geändert werden, dass die Bestattung Ortsfremder in anonymen Urnengrabstätten generell gestattet ist und in anderen Grabstätten ortsfremde Personen bestattet werden dürfen, welche nachweislich mindestens 30 Jahre Einwohner der Gemeinde waren.

In § 7 der Friedhofssatzung sind die Vorschriften zur Anzeigepflicht, Bestattungszeit und Allgemeines aufgeführt.

Die Friedhofssatzung soll dahingehend geändert werden, dass mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung Geschwister im Alter bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden können.

In § 15 der Friedhofssatzung sind die Bestimmungen der Urnengrabstätten ausführlich beschrieben.

Die Änderung der Friedhofssatzung soll künftig die Beisetzung in anonymen Urnengrabstätten regeln.

Der § 26 der Friedhofssatzung, der die Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften regelt, soll entfallen.

Entsprechend soll §32 Nr. 11 (Ordnungswidrigkeiten) ebenfalls entfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp beschließt, die als **Anlage 2** zur Niederschrift beigefügte Änderungssatzung der Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Nach nochmaliger Beratung beschließt der Gemeinderat, folgenden Passus mit in die Friedhofssatzung aufzunehmen:

Bei anonymen Urnenbestattungen ist nur die Verwendung von Bioaschekapseln und Bioüberurnen zulässig.

Beschluss:

In der Friedhofssatzung soll noch folgender Absatz vermerkt werden:

Bei anonymen Urnenbestattungen ist nur die Verwendung von Bioaschkapseln und Bioüberurnen zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 4

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Sachvortrag:

Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schopp ist gültig seit 20.11.2007. Die seit 2007 bestehende Satzung entspricht in Form und Aufbau der derzeit gültigen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes.

Die Ortsgemeinde Schopp nimmt am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Darüber hinaus ist weiterer Konsolidierungsbedarf erforderlich. Insofern verlangt die Kommunalaufsichtsbehörde neben weiteren Maßnahmen bei den sog. kostenrechnenden Einrichtungen, zu denen der Friedhof gehört, einen höheren Deckungsbeitrag bis hin zur Kostendeckung.

Die Verwaltung hat die Gebührentatbestände nach dem Preisindex für die Lebenshaltung hochgerechnet und Gebührenvorschläge unterbreitet. Diese sind nicht verbindlich.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer informiert den Rat, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Erdbestattungen kontinuierlich nach unten gegangen sei. Die Tendenz zeige eine deutliche Zunahme von Urnenbestattungen.

Aufgrund der vorhandenen Größe des gemeindlichen Friedhofs seien für die nächsten 15 Jahre Grabflächen für Erdbestattungen vorhanden. Lediglich Urnengrabstätten müssten bereitgestellt werden.

Bereits 2012 sei vom Gemeinderat der Beschluss gefasst worden, anonyme Urnengrabstätten bereitzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung zum 01.01.2014 mit den aus dem Anhang zur Satzung ersichtlichen Gebühren (**Anlage 3** zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
2 Enthaltungen

TOP: 5

Straßenverkehrsrecht

hier: Anordnung eines absoluten Halteverbots in der Mühlstraße im Bereich der Eisenbahnbrücke

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Bernd Mayer trägt dem Gemeinderat vor, dass es in der Vergangenheit im Bereich des Anwesens Mühlstraße 2 a bis unterhalb der Brücke bereits mehrfach zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge gekommen sei.

Bei den parkenden Fahrzeugen würde es sich teilweise um Anwohner und auch um fremde Fahrzeuge handeln.

Durch die parkenden Fahrzeuge käme es bei der Durchfahrt für größere Fahrzeuge, wie z.B. Holztransportfahrzeuge (Zufahrt Sägewerk) oder auch Müllfahrzeuge zu Problemen. Es seien bereits mehrere Beschwerden eingegangen.

Aus diesem Grund soll ein absolutes Halteverbot für diesen Bereich beantragt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Schopp beantragt für den Bereich „ ab Anwesen Mühlstr. 2 a bis unterhalb der Eisenbahnbrücke“ ein absolutes Halteverbot. Eine entsprechende Anordnung soll durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 6

Anlage eines Schulgartens am ehemaligen Lehrerwohnhaus Hauptstraße 11

Sachvortrag:

Herr Bernd Mayer, Ortsbürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass geplant sei, den vorhandenen Garten am alten Lehrerwohnhaus als Schulgarten neu zu gestalten. Es soll zum einen für die Grundschüler künftig ein Lerngarten zur Verfügung stehen und zum anderen soll die Attraktivität der Grundschule Schopp gesteigert werden.

Der Obst- und Gartenbauverein sowie der Elternbeirat hätten sich bereit erklärt, die entsprechenden Flächen gestalterisch vorzubereiten.

Dieser Schul- bzw. Lerngarten könne auch für die örtlichen Kindergartenkinder zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat soll heute lediglich ein Grundsatzbeschluss fassen, über die genaue Ausführung könne dann im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Schopp stellt den vorhandenen Garten am Lehrerwohnhaus als Schulgarten für die Grundschule Schopp zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 7

Einrichtung eines Mittagstisches für Senioren

Sachvortrag:

Im Rahmen des Studentenprojekts „Selbstgemachtes Dorf“ seien in der Gemeinde Schopp 2 Arbeitskreise gebildet worden.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Nahversorgung“ sei die Idee für einen Mittagstisch für Senioren aufgegriffen worden.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer teilt mit, dass er Angebote bei verschiedenen Cateringfirmen eingeholt hätte. Der Durchschnittspreis bewege sich bei ca. 4,00 Euro pro Mittagessen. Unter den Cateringbetrieben sei auch eine gemeindliche Gaststätte.

Es solle ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, in dem die Gemeinde ihre Bereitschaft, diese Idee umzusetzen, erklären soll.

Nach eingehender Diskussion ist man sich einig, dass zunächst eine Bedarfsermittlung in Form eines Beilageblattes im Amtsblatt erfolgen soll. Darauf sollen Interessierte ihren Bedarf mitteilen und sich auch ehrenamtliche Helfer melden können.

Wenn sich daraus eine ausreichende Resonanz ergibt, sollen die Details, wie z.B. Örtlichkeiten, Umsetzung, usw. geklärt werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Schopp möchte das Projekt „Mittagstisch für Senioren“ initiieren. Zunächst soll eine Bedarfsermittlung und die Möglichkeit der Umsetzung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP: 8

Jahresabschluss 2010
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Schopp hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 die Prüfung der Jahresrechnung 2010 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Thorsten Meyer, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	127.604,25 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelüberschuss i.H.v.	56.361,56 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	12.780.318,09 €
	Eigenkapital i.H.v.	8.237.716,71 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 127.604.,25 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer und der Ortsbeigeordnete Willi Mohrhardt entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Ortsbeigeordnete Marika Widmaier-Jagielski entfernt sich ebenfalls vom Beratungstisch und nimmt an der Beratung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Waldemar Meyer. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Thorsten Meyer, trägt dem Gemeinderat das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 19.12.2013 vor.

Beschluss:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2010 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2010 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung
2 Befangene Mitglieder

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung
2 Befangene Mitglieder

TOP: 9

Jahresabschluss 2011

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Schopp hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 die Prüfung der Jahresrechnung 2011 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Thorsten Meyer, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	47.145,58 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	225.052,14 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	12.920.071,82 €
	Eigenkapital i.H.v.	8.193.107,13 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.145,58 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer und der Ortsbeigeordnete Willi Mohrhardt entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Ortsbeigeordnete Marika Widmaier-Jagielski entfernt sich ebenfalls vom Beratungstisch und nimmt an der Beratung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Waldemar Meyer. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Thorsten Meyer, trägt dem Gemeinderat das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 19.12.2013 vor.

Beschluss:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2011 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2011 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Stimmenthaltungen
2 Befangene Mitglieder

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Stimmenthaltungen
2 Befangene Mitglieder

Im Anschluss an die Beschlussfassung ergreift Ratsmitglied Matthias Röckel das Wort. Er teilt dem Gemeinderat mit, dass er an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teilgenommen habe.

Nach Durchsicht einiger Belege habe er festgestellt, dass z.B. bei einer Rechnung (Schallschutzdecke KITA), die nicht fristgerecht bezahlt wurde, der zu Unrecht einbehaltene Skontobetrag in Höhe von rd. 500,00 Euro vom Rechnungssteller eingefordert wurde. Mit diesem Betrag sei dann die Ortsgemeinde belastet worden, die für die nicht fristgerechte Zahlung jedoch nicht verantwortlich sei.

Weiter seien Anordnungen geprüft worden, wie z.B. Sachkostenabrechnungen KITA, die keinerlei Belege enthielten. Lediglich manuelle Aufstellungen von Beträgen, die nicht nachweisbar seien.

Ferner seien für Veranstaltungen, wie der regelmäßig stattfindende Seniorennachmittag, nach Meinung von Ratsmitglied Matthias Röckel übertrieben hohe Kosten entstanden. Diese trägt er dem Gemeinderat detailliert vor.

TOP: 10

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd hier: Abschließende Beteiligung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO

Sachvortrag:

Der Verbandsgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2013 mit den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 II BauGB, der Behördenbeteiligung nach § 4II BauGB, der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 II BauGB sowie der Ortsgemeinden nach § 67 GemO vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst.

Die hierbei beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wurden zwischenzeitlich in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, ist eine erneute Auslegung nicht erforderlich. Gemäß § 6 BauGB soll der Flächennutzungsplan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang muss abschließend eine Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO erfolgen.

Nach § 67 II GemO wird den Verbandsgemeinden die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zu-

gestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Flächennutzungsplan wurde zur Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd unter „Aktuelle Informationen“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp stimmt dem Flächennutzungsplan mit Planteil, Erläuterungsbericht, Umweltbericht sowie Landschaftsplan in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 11

Durchführung des Landeswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" 2014 bis 2016
hier: Meldung der Teilnehmer für den Kreisentscheid

Sachvortrag:

Im kommenden Jahr startet wieder der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene mit Abschluss im Bundesentscheid 2016 und Ehrung der Bundessieger 2017 in Berlin.

Falls die Ortsgemeinde beabsichtigt an dem Wettbewerb teilzunehmen, so ist bis spätestens Februar 2014 ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp beschließt, am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2014“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 12

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Ratsmitglied Matthias Röckel legt erneut Widerspruch gegen die Niederschrift vom 21.08.2013 ein.

Der Widerspruch solle als eigener Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden.

Ortsbürgermeister Mayer bittet um Erstellung einer Beschlussvorlage.

Es wird von Ratsmitglied Willi Mohrhardt nochmals daran erinnert, dass der Belag der Auffahrt zum Sportplatz dringend erneuert werden müsste.

Das Ratsmitglied Willi Vetter-Gundacker regt an, das Thema „Heizungsanlagen“ in eine der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung aufzunehmen. Ortsbürgermeister Mayer empfiehlt, eine unabhängige Bewertung über den TÜV Rheinland anzufordern, und/oder ein Mitarbeiter einer unabhängigen Stelle einzuladen, um eine fachgerechte Beratung zu erhalten.

Weiter wird von Seiten des Gemeinderates hingewiesen, dass im Bereich der Abbiegung vor der Bundesstraße das Hinweisschild „Pulvermühle“ fehle.

Ortsbürgermeister Mayer informiert den Rat darüber, dass im Bereich der Kreuzung Fabrikstraße – Ringstraße die Anwohner längs zum Bürgersteig parken würden. Sie sollen darauf hingewiesen werden, dass durch von der Ringstraße herabfahrende Fahrzeuge eine Gefahrenstelle entstehe. Das Parken soll nur parallel zum Bürgersteig gestattet sein.

Eine Ortsbegehung durch die Ortsgemeinde soll Anfang März stattfinden. Das Ratsmitglied Dr. Lothar Wildmoser soll dazu eingeladen werden.

Dieser Sitzungsteil wird
um **21:35 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

14 Seiten und
3 Anlagen

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

1

Einwohnerfragestunde

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="4"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 1

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Seitens der Einwohner wird bemerkt, dass

- die Befestigungsstange für das Straßenschild „Eichenstraße“ stark verrostet sei. Die Befestigungsstange solle ausgetauscht werden.
- das Geländer am Treppenaufgang Fußweg „Hauptstraße-Vordere Winn“ locker sei. Es müsse neu befestigt werden.
- die Straßenschilder „Mühlstraße“ unterhalb der Brücke und das Verkehrsschild Geschwindigkeitsbegrenzung „30 km/h“ fehlen würden, sie sollten neu aufgestellt werden. Des Weiteren sei die Leitplanke im Kurvenbereich der Mühlstraße verbogen und das Treppengeländer zum Fußweg verbogen und scharfkantig.

Forstwirtschaftsplan 2014 -
überarbeiteter Entwurf



Pirmasenser Straße 62 • 67655 Kaiserslautern
Krickenbach – Linden – Queidersbach – Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp
am 12.02.2014 TOP 2 2014/001

Betreff:

Forstwirtschaftsplan 2014 - überarbeiteter Entwurf

Sachvortrag:

Das Forstamt Kaiserslautern hat den überarbeiteten Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für 2014 vorgelegt. Der Entwurf ist der Anlage beigefügt.

Der Forstausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.12.2013 über den ursprünglichen Entwurf beraten und diesem zugestimmt. Für den überarbeiteten Entwurf liegt kein Ergebnis des Forstausschusses vor.

Nach dem vorgelegten Entwurf stehen den Einnahmen in Höhe von **271.980,00 €** Ausgaben in Höhe von **258.755,00 €** gegenüber, so dass sich ein planmäßiger Überschuss in Höhe von **13.225,00 €** ergibt.

Die Kommunalaufsicht hat bei der Haushaltsgenehmigung die Auflage erteilt, dass im Ergebnishaushalt Einsparungen in Höhe von **20.000,00 €** vorgenommen werden müssen. Mit dem vorliegenden Entwurf wurde die Auflage erfüllt.

Zusätzliche Investitionen sind nicht geplant.

Beschlussvorschlag:

Dem überarbeiteten Forstwirtschaftsplan 2014 wird, wie vom Forstamt vorgelegt, zugestimmt. Die Verbesserung ist der Kommunalaufsicht im Sinne der Auflage zum Haushalt mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
31.01.2014
Fr. Scheller

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 2

Forstwirtschaftsplan 2014 - überarbeiteter Entwurf

Sachvortrag:

Das Forstamt Kaiserslautern hat den überarbeiteten Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für 2014 vorgelegt. Der Entwurf ist als **Anlage 1** zur Niederschrift beigefügt.
Der Forstausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.12.2013 über den ursprünglichen Entwurf beraten und diesem zugestimmt. Für den überarbeiteten Entwurf liegt kein Ergebnis des Forstausschusses vor.

Nach dem vorgelegten Entwurf stehen den Einnahmen in Höhe von **271.980,00 €** Ausgaben in Höhe von **258.755,00 €** gegenüber, so dass sich ein planmäßiger Überschuss in Höhe von **13.225,00 €** ergibt.

Die Kommunalaufsicht hat bei der Haushaltsgenehmigung die Auflage erteilt, dass im Ergebnishaushalt Einsparungen in Höhe von **20.000,00 €** vorgenommen werden müssen. Mit dem vorliegenden Entwurf wurde die Auflage erfüllt.

Zusätzliche Investitionen sind nicht geplant.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer begrüßt Revierförster Schleyer und bittet ihn, den vorgelegten Forstwirtschaftsplan zu erläutern.

Revierförster Schleyer informiert den Gemeinderat über die Zusammensetzung einzelner Positionen des Forstwirtschaftsplanes. Er weist daraufhin, dass durch neue Hiebsätze Mehreinnahmen beim Holzverkauf erzielt werden könnten. Weiter würden die Personalkosten mit einem anderen Verteilungsschlüssel umgelegt werden, was unter anderem zu höheren Personalausgaben im vorgelegten Haushalt führen würde.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer erklärt, dass die Gemeinde für die Betreuung der Holzhack-schnitzelanlage mit Kosten in Höhe von ca. 17.000 Euro belastet worden sei. Er bittet die Verwaltung zu klären, wo diese Beträge als Einnahmen im Forsthaushalt verbucht worden seien.

Beschluss:

Dem überarbeiteten Forstwirtschaftsplan 2014 wird, wie vom Forstamt vorgelegt, zugestimmt. Die Verbesserung ist der Kommunalaufsicht im Sinne der Auflage zum Haushalt mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

3

Satzung zur Änderung der
Friedhofssatzung

Vorlage

für die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp
am 12.02.2014 TOP 3 2014/002

Betreff:

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Sachvortrag:

Die derzeit gültige Friedhofssatzung entspricht nicht mehr der geltenden Rechtsprechung und weicht auch von der aktuellen Mustersatzung des GStB ab. Außerdem sollen zusätzliche Regelungen für Urnengräber aufgenommen werden. Folgende Änderungen soll in einer neuen Änderungssatzung festgelegt werden.

In § 2 der Friedhofssatzung sind die Vorschriften des Friedhofszweckes geregelt.

Die Friedhofssatzung soll dahingehend geändert werden, dass die Bestattung Ortsfremder in anonymen Urnengrabstätten generell gestattet ist und in anderen Grabstätten ortsfremde Personen bestattet werden dürfen, welche nachweislich mindestens 30 Jahre Einwohner der Gemeinde waren.

In § 7 der Friedhofssatzung sind die Vorschriften zur Anzeigepflicht, Bestattungszeit und Allgemeines aufgeführt.

Die Friedhofssatzung soll dahingehend geändert werden, dass mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung Geschwister im Alter bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden können.

In § 15 der Friedhofssatzung sind die Bestimmungen der Urnengrabstätten ausführlich beschrieben.

Die Änderung der Friedhofssatzung soll künftig die Beisetzung in anonymen Urnengrabstätten regeln.

Der § 26 der Friedhofssatzung, der die Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften regelt, soll entfallen.

Entsprechend soll §32 Nr. 11 (Ordnungswidrigkeiten) ebenfalls entfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Schopp beschließt, die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung der Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum

22.01.2014

Fr. Ober

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Sachvortrag:

Die derzeit gültige Friedhofssatzung entspricht nicht mehr der geltenden Rechtsprechung und weicht auch von der aktuellen Mustersatzung des GStB ab. Außerdem sollen zusätzliche Regelungen für Urnengräber aufgenommen werden. Folgende Änderungen soll in einer neuen Änderungssatzung festgelegt werden.

In § 2 der Friedhofssatzung sind die Vorschriften des Friedhofszweckes geregelt.

Die Friedhofssatzung soll dahingehend geändert werden, dass die Bestattung Ortsfremder in anonymen Urnengrabstätten generell gestattet ist und in anderen Grabstätten ortsfremde Personen bestattet werden dürfen, welche nachweislich mindestens 30 Jahre Einwohner der Gemeinde waren.

In § 7 der Friedhofssatzung sind die Vorschriften zur Anzeigepflicht, Bestattungszeit und Allgemeines aufgeführt.

Die Friedhofssatzung soll dahingehend geändert werden, dass mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung Geschwister im Alter bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden können.

In § 15 der Friedhofssatzung sind die Bestimmungen der Urnengrabstätten ausführlich beschrieben.

Die Änderung der Friedhofssatzung soll künftig die Beisetzung in anonymen Urnengrabstätten regeln.

Der § 26 der Friedhofssatzung, der die Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften regelt, soll entfallen.

Entsprechend soll §32 Nr. 11 (Ordnungswidrigkeiten) ebenfalls entfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp beschließt, die als **Anlage 2** zur Niederschrift beigefügte Änderungssatzung der Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Nach nochmaliger Beratung beschließt der Gemeinderat, folgenden Passus mit in die Friedhofssatzung aufzunehmen:

Bei anonymen Urnenbestattungen ist nur die Verwendung von Bioaschekapseln und Bioüberurnen zulässig.

Beschluss:

In der Friedhofssatzung soll noch folgender Absatz vermerkt werden:

Bei anonymen Urnenbestattungen ist nur die Verwendung von Bioaschkapseln und Bioüberurnen zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

4

Neufassung der
Friedhofsgebührensatzung



Vorlage

für die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp
am 12.02.2014 TOP 4 2014/003

Betreff:

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Sachvortrag:

Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schopp ist gültig seit 20.11.2007. Die seit 2007 bestehende Satzung entspricht in Form und Aufbau der derzeit gültigen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes.

Die Ortsgemeinde Schopp nimmt am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Darüber hinaus ist weiterer Konsolidierungsbedarf erforderlich. Insofern verlangt die Kommunalaufsichtsbehörde neben weiteren Maßnahmen bei den sog. kostenrechnenden Einrichtungen, zu denen der Friedhof gehört, einen höheren Deckungsbeitrag bis hin zur Kostendeckung.

Die Verwaltung hat die Gebührentatbestände nach dem Preisindex für die Lebenshaltung hochgerechnet und Gebührevorschläge unterbreitet. Diese sind nicht verbindlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung zum 01.01.2014 mit den aus dem Anhang zur Satzung ersichtlichen Gebühren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
22.01.2014
Fr. Ober

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Sachvortrag:

Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schopp ist gültig seit 20.11.2007. Die seit 2007 bestehende Satzung entspricht in Form und Aufbau der derzeit gültigen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes.

Die Ortsgemeinde Schopp nimmt am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Darüber hinaus ist weiterer Konsolidierungsbedarf erforderlich. Insofern verlangt die Kommunalaufsichtsbehörde neben weiteren Maßnahmen bei den sog. kostenrechnenden Einrichtungen, zu denen der Friedhof gehört, einen höheren Deckungsbeitrag bis hin zur Kostendeckung.

Die Verwaltung hat die Gebührentatbestände nach dem Preisindex für die Lebenshaltung hochgerechnet und Gebührevorschläge unterbreitet. Diese sind nicht verbindlich.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer informiert den Rat, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Erdbestattungen kontinuierlich nach unten gegangen sei. Die Tendenz zeige eine deutliche Zunahme von Urnenbestattungen.

Aufgrund der vorhandenen Größe des gemeindlichen Friedhofs seien für die nächsten 15 Jahre Grabflächen für Erdbestattungen vorhanden. Lediglich Urnengrabstätten müssten bereitgestellt werden.

Bereits 2012 sei vom Gemeinderat der Beschluss gefasst worden, anonyme Urnengrabstätten bereitzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung zum 01.01.2014 mit den aus dem Anhang zur Satzung ersichtlichen Gebühren (**Anlage 3** zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
2 Enthaltungen

5

Straßenverkehrsrecht hier: Anordnung
eines absoluten Halteverbots in der
Mühlstraße im Bereich der
Eisenbahnbrücke

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/> 2	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/> -	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 27.08.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 5

Straßenverkehrsrecht

hier: Anordnung eines absoluten Halteverbots in der Mühlstraße im Bereich der Eisenbahnbrücke

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Bernd Mayer trägt dem Gemeinderat vor, dass es in der Vergangenheit im Bereich des Anwesens Mühlstraße 2 a bis unterhalb der Brücke bereits mehrfach zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge gekommen sei.

Bei den parkenden Fahrzeugen würde es sich teilweise um Anwohner und auch um fremde Fahrzeuge handeln.

Durch die parkenden Fahrzeuge käme es bei der Durchfahrt für größere Fahrzeuge, wie z.B. Holztransportfahrzeuge (Zufahrt Sägewerk) oder auch Müllfahrzeuge zu Problemen. Es seien bereits mehrere Beschwerden eingegangen.

Aus diesem Grund soll ein absolutes Halteverbot für diesen Bereich beantragt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Schopp beantragt für den Bereich „ ab Anwesen Mühlstr. 2 a bis unterhalb der Eisenbahnbrücke“ ein absolutes Halteverbot. Eine entsprechende Anordnung soll durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

6

Anlage eines Schulgartens am
ehemaligen Lehrerwohnhaus Hauptstraße

11

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	2	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6

Anlage eines Schulgartens am ehemaligen Lehrerwohnhaus Hauptstraße 11

Sachvortrag:

Herr Bernd Mayer, Ortsbürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass geplant sei, den vorhandenen Garten am alten Lehrerwohnhaus als Schulgarten neu zu gestalten. Es soll zum einen für die Grundschüler künftig ein Lerngarten zur Verfügung stehen und zum anderen soll die Attraktivität der Grundschule Schopp gesteigert werden.

Der Obst- und Gartenbauverein sowie der Elternbeirat hätten sich bereit erklärt, die entsprechenden Flächen gestalterisch vorzubereiten.

Dieser Schul- bzw. Lerngarten könne auch für die örtlichen Kindergartenkinder zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat soll heute lediglich ein Grundsatzbeschluss fassen, über die genaue Ausführung könne dann im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Schopp stellt den vorhandenen Garten am Lehrerwohnhaus als Schulgarten für die Grundschule Schopp zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

7

Einrichtung eines Mittagstisches für
Senioren

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	2	z.w. Veranlassung
		2)	1.2	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 7

Einrichtung eines Mittagstisches für Senioren

Sachvortrag:

Im Rahmen des Studentenprojekts „Selbstgemachtes Dorf“ seien in der Gemeinde Schopp 2 Arbeitskreise gebildet worden.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Nahversorgung“ sei die Idee für einen Mittagstisch für Senioren aufgegriffen worden.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer teilt mit, dass er Angebote bei verschiedenen Cateringfirmen eingeholt hätte. Der Durchschnittspreis bewege sich bei ca. 4,00 Euro pro Mittagessen. Unter den Cateringbetrieben sei auch eine gemeindliche Gaststätte.

Es solle ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, in dem die Gemeinde ihre Bereitschaft, diese Idee umzusetzen, erklären soll.

Nach eingehender Diskussion ist man sich einig, dass zunächst eine Bedarfsermittlung in Form eines Beilageblattes im Amtsblatt erfolgen soll. Darauf sollen Interessierte ihren Bedarf mitteilen und sich auch ehrenamtliche Helfer melden können.

Wenn sich daraus eine ausreichende Resonanz ergibt, sollen die Details, wie z.B. Örtlichkeiten, Umsetzung, usw. geklärt werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Schopp möchte das Projekt „Mittagstisch für Senioren“ initiieren. Zunächst soll eine Bedarfsermittlung und die Möglichkeit der Umsetzung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

Jahresabschluss 2010 - Feststellung
des geprüften Jahresabschlusses 2010
- Erteilung der Entlastung

Vorlage

für die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp
am 12.02.2014 TOP 8 2014/004

Betreff:

Jahresabschluss 2010
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Schopp hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 die Prüfung der Jahresrechnung 2010 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Thorsten Meyer, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	127.604,25 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelüberschuss i.H.v.	56.361,56 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	12.780.318,09 €
	Eigenkapital i.H.v.	8.237.716,71 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 127.604,25 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.



Pirmasenser Straße 62 • 67655 Kaiserslautern
Krickenbach – Linden – Queidersbach – Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Beschlussvorschlag:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2010 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2010 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
03.02.2014
Fr. Scheller

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 8

Jahresabschluss 2010

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Schopp hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 die Prüfung der Jahresrechnung 2010 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Thorsten Meyer, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	127.604,25 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelüberschuss i.H.v.	56.361,56 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	12.780.318,09 €
	Eigenkapital i.H.v.	8.237.716,71 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 127.604,25 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer und der Ortsbeigeordnete Willi Mohrhardt entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Ortsbeigeordnete Marika Widmaier-Jagielski entfernt sich ebenfalls vom Beratungstisch und nimmt an der Beratung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Waldemar Meyer. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Thorsten Meyer, trägt dem Gemeinderat das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 19.12.2013 vor.

Beschluss:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2010 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2010 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung
2 Befangene Mitglieder

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung
2 Befangene Mitglieder

Jahresabschluss 2011 - Feststellung
des geprüften Jahresabschlusses 2011
- Erteilung der Entlastung

Vorlage

für die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp
am 12.02.2014 TOP 9 2014/005

Betreff:

Jahresabschluss 2011
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Schopp hat in seiner Sitzung am 27.10.2011 die Prüfung der Jahresrechnung 2009 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Thorsten Meyer, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	47.145,58 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	225.052,14 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	12.920.071,82 €
	Eigenkapital i.H.v.	8.193.107,13 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.145,58 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.



Pirmasenser Straße 62 • 67655 Kaiserslautern
Krickenbach – Linden – Queidersbach – Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Beschlussvorschlag:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2011 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2011 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
03.02.2014
Fr. Scheller

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit Verteiler 1) **5,4,1.2** z.w. Veranlassung
des Auszuges:
2) **2** zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 9

Jahresabschluss 2011

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Schopp hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 die Prüfung der Jahresrechnung 2011 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Thorsten Meyer, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	47.145,58 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	225.052,14 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	12.920.071,82 €
	Eigenkapital i.H.v.	8.193.107,13 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.145,58 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer und der Ortsbeigeordnete Willi Mohrhardt entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Ortsbeigeordnete Marika Widmaier-Jagielski entfernt sich ebenfalls vom Beratungstisch und nimmt an der Beratung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Waldemar Meyer. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Thorsten Meyer, trägt dem Gemeinderat das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 19.12.2013 vor.

Beschluss:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2011 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2011 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Stimmenthaltungen
2 Befangene Mitglieder

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Stimmenthaltungen
2 Befangene Mitglieder

Im Anschluss an die Beschlussfassung ergreift Ratsmitglied Matthias Röckel das Wort. Er teilt dem Gemeinderat mit, dass er an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teilgenommen habe.

Nach Durchsicht einiger Belege habe er festgestellt, dass z.B. bei einer Rechnung (Schallschutzdecke KITA), die nicht fristgerecht bezahlt wurde, der zu Unrecht einbehaltene Skontobetrag in Höhe von rd. 500,00 Euro vom Rechnungssteller eingefordert wurde. Mit diesem Betrag sei dann die Ortsgemeinde belastet worden, die für die nicht fristgerechte Zahlung jedoch nicht verantwortlich sei.

Weiter seien Anordnungen geprüft worden, wie z.B. Sachkostenabrechnungen KITA, die keinerlei Belege enthielten. Lediglich manuelle Aufstellungen von Beträgen, die nicht nachweisbar seien.

Ferner seien für Veranstaltungen, wie der regelmäßig stattfindende Seniorennachmittag, nach Meinung von Ratsmitglied Matthias Röckel übertrieben hohe Kosten entstanden. Diese trägt er dem Gemeinderat detailliert vor.

Neuaufstellung des
Flächennutzungsplanes der
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
hier: Abschließende Beteiligung der
Ortsgemeinden nach § 67 GemO



Pirmasenser Straße 62 • 67655 Kaiserslautern
Krickenbach – Linden – Queidersbach – Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp
am 12.02.2014 TOP 10 2013/020

Betreff:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
hier: Abschließende Beteiligung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO

Sachvortrag:

Der Verbandsgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2013 mit den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 II BauGB, der Behördenbeteiligung nach § 4II BauGB, der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 II BauGB sowie der Ortsgemeinden nach § 67 GemO vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst.

Die hierbei beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wurden zwischenzeitlich in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, ist eine erneute Auslegung nicht erforderlich. Gemäß § 6 BauGB soll der Flächennutzungsplan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang muss abschließend eine Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO erfolgen.

Nach § 67 II GemO wird den Verbandsgemeinden die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Flächennutzungsplan wurde zur Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd unter „Aktuelle Informationen“ eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Schopp stimmt dem Flächennutzungsplan mit Planteil, Erläuterungsbericht, Umweltbericht sowie Landschaftsplan in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
27.11.2013
Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 10

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
hier: Abschließende Beteiligung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO

Sachvortrag:

Der Verbandsgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2013 mit den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 II BauGB, der Behördenbeteiligung nach § 4II BauGB, der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 II BauGB sowie der Ortsgemeinden nach § 67 GemO vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst.

Die hierbei beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wurden zwischenzeitlich in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, ist eine erneute Auslegung nicht erforderlich. Gemäß § 6 BauGB soll der Flächennutzungsplan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang muss abschließend eine Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO erfolgen.

Nach § 67 II GemO wird den Verbandsgemeinden die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Flächennutzungsplan wurde zur Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd unter „Aktuelle Informationen“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp stimmt dem Flächennutzungsplan mit Planteil, Erläuterungsbericht, Umweltbericht sowie Landschaftsplan in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Durchführung des Landeswettbewerbs
"Unser Dorf hat Zukunft" 2014 bis 2016
hier: Meldung der Teilnehmer für den
Kreisentscheid



Pirmasenser Straße 62 • 67655 Kaiserslautern
Krickenbach – Linden – Queidersbach – Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp
am 12.02.2014 TOP 11 2013/021

Betreff:

Durchführung des Landeswettbewerbs 'Unser Dorf hat Zukunft' 2014 bis 2016
hier: Meldung der Teilnehmer für den Kreisentscheid

Sachvortrag:

Im kommenden Jahr startet wieder der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene mit Abschluss im Bundesentscheid 2016 und Ehrung der Bundessieger 2017 in Berlin.

Falls die Ortsgemeinde beabsichtigt an dem Wettbewerb teilzunehmen, so ist bis spätestens Februar 2014 ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Schopp beschließt, am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2014“ – nicht – teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
03.12.2013
Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="4"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 11

Durchführung des Landeswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" 2014 bis 2016
hier: Meldung der Teilnehmer für den Kreisentscheid

Sachvortrag:

Im kommenden Jahr startet wieder der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene mit Abschluss im Bundesentscheid 2016 und Ehrung der Bundessieger 2017 in Berlin.

Falls die Ortsgemeinde beabsichtigt an dem Wettbewerb teilzunehmen, so ist bis spätestens Februar 2014 ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp beschließt, am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2014“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

12

Mitteilungen und Anfragen

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	1	z.w. Veranlassung
		2)	4,2	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 12

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Ratsmitglied Matthias Röckel legt erneut Widerspruch gegen die Niederschrift vom 21.08.2013 ein.

Der Widerspruch solle als eigener Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden.

Ortsbürgermeister Mayer bittet um Erstellung einer Beschlussvorlage.

Es wird von Ratsmitglied Willi Mohrhardt nochmals daran erinnert, dass der Belag der Auffahrt zum Sportplatz dringend erneuert werden müsste.

Das Ratsmitglied Willi Vetter-Gundacker regt an, das Thema „Heizungsanlagen“ in eine der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung aufzunehmen. Ortsbürgermeister Mayer empfiehlt, eine unabhängige Bewertung über den TÜV Rheinland anzufordern, und/oder ein Mitarbeiter einer unabhängigen Stelle einzuladen, um eine fachgerechte Beratung zu erhalten.

Weiter wird von Seiten des Gemeinderates hingewiesen, dass im Bereich der Abbiegung vor der Bundesstraße das Hinweisschild „Pulvermühle“ fehle.

Ortsbürgermeister Mayer informiert den Rat darüber, dass im Bereich der Kreuzung Fabrikstraße – Ringstraße die Anwohner längs zum Bürgersteig parken würden. Sie sollen darauf hingewiesen werden, dass durch von der Ringstraße herabfahrende Fahrzeuge eine Gefahrenstelle entstehe. Das Parken soll nur parallel zum Bürgersteig gestattet sein.

Eine Ortsbegehung durch die Ortsgemeinde soll Anfang März stattfinden. Das Ratsmitglied Dr. Lothar Wildmoser soll dazu eingeladen werden.